

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2009

Nr. 2009/757

Vertrag über den Tarifverbund A-Welle / Zustimmung und Ermächtigung Bau- und Justizdepartement zur Unterzeichnung

1. Ausgangslage

Der Tarifverbund Olten wurde durch den Zusammenschluss mit dem Tarifverbund Aargau am 12. Dezember 2004 zum Tarifverbund A-Welle erweitert. Als nächster Schritt soll im Dezember 2009 die A-Welle zum Integralen Tarifverbund (ITV A-Welle) erweitert werden.

Der Solothurner Kantonsrat hat dem Integralen Tarifverbund A-Welle und dem Vertriebssystem S-POS A-Welle mit Beschluss vom 27. Juni 2007 (SGB 079/2007) zugestimmt. Die Einführung des integralen Verbunds war seinerzeit auf den 14. Dezember 2008 vorgesehen. Sie musste jedoch aufgrund der hohen Komplexität bei der Schaffung eines neuen Vertriebssystems um ein Jahr verschoben werden.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung zum integralen Verbund und dem damit verbundenen erweiterten Aufgabengebiet wurde auch die bestehende Organisationsstruktur des Tarifverbunds A-Welle überprüft. Bisher lag die Geschäftsführung des Tarifverbunds A-Welle bei der Abteilung Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau. Die Geschäftsstelle war an ein externes Treuhandbüro ausgelagert. Die meisten anderen Verbunde sind hingegen eng mit beteiligten Transportunternehmen verbunden oder in diese integriert.

Im Jahr 2007 haben deshalb die an der A-Welle beteiligten Transportunternehmen und die Kantone Aargau und Solothurn gemeinsam eine neue Organisationsform evaluiert. Sie sind dabei zum Schluss gekommen, dass die Rolle der Transportunternehmungen im Verbund gestärkt und die Leitung des Verbunds einem unabhängigen Geschäftsführer übertragen werden soll.

Durch die neue Organisationsstruktur und die erweiterten Aufgaben ergeben sich umfangreiche Änderungen im bestehenden Vertrag mit der A-Welle. Die Beteiligten haben sich deshalb entschieden, die bestehende Vereinbarung durch einen neuen Vertrag zu ersetzen.

2. Erwägungen

Die am Tarifverbund A-Welle beteiligten Transportunternehmen – im Solothurner Perimeter sind dies die SBB, PostAuto Nordschweiz, der BOGG Busbetrieb Olten Gösgen Gäu und der BBA Busbetrieb Aarau – sowie die Kantone Aargau und Solothurn bilden wie bisher die einfache Gesellschaft "Tarifverbund A-Welle". Hauptzweck der Gesellschaft ist der Verkauf von Verbundfahrausweisen der A-

Welle, das gemeinsame Marketing und die Verteilung der Verbundeinnahmen unter den beteiligten Transportunternehmen.

Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Er enthält die elementaren Bestimmungen und Grundsätze über den Tarifverbund A-Welle. Die Ausführungsbestimmungen dazu werden in Reglementen und Pflichtenheften (siehe Ziffer 3.) geregelt. Die Kompetenz für den Erlass der entsprechenden Ausführungsbestimmungen liegt beim A-Welle Rat, in dem die Transportunternehmen und die beiden Kantone vertreten sind.

Der Vertrag über den Tarifverbund A-Welle ist von den Parteien zu unterzeichnen. Der Kanton Solothurn ist Partei dieses Vertrags.

Der Vertrag tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung über den Tarifverbund A-Welle vom 12. Dezember 2004.

3. Beschluss

3.1 Dem Vertrag über den Tarifverbund A-Welle wird zugestimmt.

3.2 Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartements wird ermächtigt, den Vertrag über den Tarifverbund A-Welle zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vertrag über den Tarifverbund A-Welle (gültig ab 1. Januar 2009)

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (Dü/ks) (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), Postfach, 5001 Aarau

Tarifverbund A-Welle, Laurenzenvorstadt 57, 5001 Aarau